LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/96
23.11.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 07.12.2026)

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Jenniches, Fraktion der AfD

Beschränkung des Verkaufes von Energydrinks an Minderjährige

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat sich mehrfach dazu geäußert, dass ein hoher Energydrinkkonsum akute negative gesundheitliche Folgen haben kann. Durch die hohe Koffeinaufnahme bei übermäßigem Verzehr von Energydrinks könne es vorübergehend zu Herzrasen, Kurzatmigkeit, Muskelzittern, schwerer Übelkeit, Angstzuständen, Nervosität sowie auch zu Veränderungen im Elektrokardiogramm kommen.
Insbesondere der gleichzeitige Konsum von größeren Mengen Alkohol und/oder eine ausgiebige körperliche Betätigung könne sich zusätzlich negativ auf das Herz-Kreislauf-System auswirken, da sich die Effekte gegenseitig verstärken könnten (https://www.bfr.bund.de/-assets/01_Ver%C3%B6ffentlichungen/FAQ_deutsch/fragen-und-antworten-zur-edkar-studie.pdf). Der Verkauf von Energydrinks unterliegt nach deutschem Recht weder Verboten noch einschränkenden Verkaufsmodalitäten, etwa durch Altersbeschränkungen.

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung Beschränkungen beim Verkauf von Energydrinks an Minderjährige hinsichtlich der Eignung solcher Beschränkungen, Kinder und Jugendliche vor den Risiken aus einem hohen Konsum von Energydrinks zu schützen?
Falls die Landesregierung solche Beschränkungen in diesem Sinne für geeignet und erforderlich hält, was unternimmt bzw. plant die Landesregierung, um solche Altersbeschränkungen herbeizuführen?

David Jenniches, MdL